

## Privatwasserzähler (PWZ) | Gartenwasserzähler

Hiermit beantrage ich die Absetzung gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung vom 1. Januar 2025 (Schmutzwassergebührensatzung) und gleichzeitig dazu die Abnahme eines Privatwasserzählers (als Wasserzähler), über den ausschließlich der Wasserverbrauch gemessen wird, der **nicht** in die Kanalisation bzw. abflusslose Grube eingeleitet wird.

### 1. Verbrauchsstelle

Postleitzahl	Ort	Gemarkung	Kundennummer   Wasser Nord   Trinkwasser
Straße/Hausnummer		Flur	Flurstück
Verbrauchsstellenummer   Wasser Nord			Zählerstand bei Eigentumsübergang

### 2. Antragsteller

Name/Vorname/Firmenname		bei Firmen: Name des Geschäftsführers / Gesellschafters	
Postleitzahl	Ort	Straße/Hausnummer	
E-Mail-Adresse		Telefon (Bitte unbedingt angeben)	

### 3. Grundstückseigentümer (sofern abweichend)

Name/Vorname/Firmenname		bei Firmen: Name des Geschäftsführers / Gesellschafters	
Postleitzahl	Ort	Straße/Hausnummer	
E-Mail-Adresse		Telefon (Bitte unbedingt angeben)	
Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Grundstückseigentümer	

### 4. Privatwasserzähler (PWZ) | Gartenwasserzähler

**Neuinstallation**       **Abmeldung des Wasserzählers**

**Wiederanmeldung des Wasserzählers** | aktueller Zählerstand:

**Wechsel des Wasserzählers** erfolgte fachgerecht am

durch Firma bzw. Grundstückseigentümer (bei Neuinstallation)      Datum/Stempel/Unterschrift

PWZ-Nummer (alt):	Ausbaudatum:	Zählerstand (alt):	Lage des PWZ: <input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/> HWR <input type="checkbox"/> Schacht <input type="checkbox"/> Sonstiges
PWZ-Nummer (neu):	Einbaudatum:	Zählerstand (neu):	
Herstellungsjahr:	Eichung/ Beglaubigung:	Eichfrist bis:	

**Bitte beachten Sie die Hinweise** im Informationsblatt zur Installation eines Privatwasserzählers (PWZ) auf der Rückseite.

### Angaben zur Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden zur Wahrnehmung der Aufgabe der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung im öffentlichen Interesse gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO im Auftrag der Stadt Hohen Neuendorf.

### Anmerkung

**Bitte übermitteln Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular nach Einbau /Wechsel des PWZ dem Eigenbetrieb Abwasser per Einwurf, per Post, per E-Mail oder auch persönlich zu den Sprechzeiten.**

### Stadt Hohen Neuendorf • Eigenbetrieb Abwasser

Postadresse: Oranienburger Straße 2 • 16540 Hohen Neuendorf | Sitz: Gewerbestraße 5-7 • 16540 Hohen Neuendorf  
Telefon 03303 218 714 • E-Mail: eabawasser@hohen-neuendorf.de • Internet: <https://eigenbetrieb.hohen-neuendorf.de>  
Persönlich für Sie da: Mo 9-12 und 13-16 Uhr • Di 9-12 und 13-18 Uhr • Do 9-12 und 13-17 Uhr • Fr 9-12 Uhr und nach Vereinbarung.

## Informationsblatt zur Installation eines Privatwasserzählers (PWZ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für den Einbau eines Privatwasserzählers entschieden. Wir möchten Ihnen noch einige Hinweise dazu mitgeben.

Die Stadt Hohen Neuendorf gewährt Ihnen auf Antrag die Absetzung der Wassermenge, die nachweislich nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage bzw. abflusslose Grube gelangt ist. Der Nachweis wird durch den PWZ geführt. Der zu stellende Antrag auf Absetzung gilt auch für die Folgejahre, längstens jedoch bis zum Ablauf der Eich- bzw. Beglaubigungsfrist des PWZ.

Sollten Sie sich nach Prüfung Ihres Aufwandes und des zu erwartenden Nutzens (= *Abwägung, ob der bei der zu erwartenden Verbrauchsmenge abzüglich der Einbaukosten ein Vorteil entsteht. Bitte beachten Sie, dass ein Pool nicht über den PWZ gefüllt werden darf, weil das Abwasser chemische Substanzen enthält und nicht im Garten versickert werden darf.*) für den Einbau eines PWZ entscheiden, bitten wir Sie, das Antragsformular vollständig ausgefüllt an den Eigenbetrieb Abwasser zurückzusenden. Achtung: Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.

### Einbaurichtlinien für Privatwasserzähler (PWZ)

#### 1. Allgemeines

Trinkwassermengen, die nachweislich durch einen Gartenwasserzähler (PWZ) nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf schriftlichen Antrag von der zu zahlenden Schmutzwassergebühr abgesetzt. Grundlage hierfür ist die jeweils aktuelle Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf. Der Einbau eines PWZ ist sinnvoll, wenn das Gebäude/ Grundstück an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist.

#### 2. Zählerart und Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die Bestimmungen des Eichgesetzes und der Eichordnung genügen. Ist die Gültigkeitsdauer der Eichung abgelaufen, erlischt für den Gebührenpflichtigen auch die erteilte Anerkennung des PWZ zum Absetzen des Sprengwassers. Es können Zähler für waagerechten Einbau und Steigrohrzähler verwendet werden. Der Einbau eines geeichten Gartenwasserzählers bzw. Zapfhahnzählers (nur nach vorheriger Genehmigung) erfolgt in Eigenverantwortung des Eigentümers bzw. Nutzers durch eine zugelassene Fachfirma. Der PWZ darf nicht größer als der Hauswasserzähler sein. Im Allgemeinen reicht ein Zähler der Nenngroße Q3/2,5 (vormals Qn 1,5) aus, der eine Menge von 3 bis 4 m<sup>3</sup>/h misst. In Abhängigkeit von der Anzahl der Zapfstellen kann auch ein Zähler Q3/4 (vormals Qn 2,5) gewählt werden, der dann maximal 5 bis 6 m<sup>3</sup>/h misst.

#### 3. Eichung/ Beglaubigung

Die PWZ müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens 6 Jahre gültig. Der Zähler muss mit Ablauf der Gültigkeit vom Gebührenpflichtigen auf seine Kosten gewechselt werden.

#### 4. Einbauvorschriften

Der PWZ ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb oder außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient. Der Einbau darf nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Vor und hinter dem Zähler ist ein Absperrventil zu setzen. Zapfhahnzähler dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Eigenbetrieb Abwasser eingebaut werden. Sie sind nach Genehmigung zu verplomben. Die Verplombung ist mittels Bildmaterial nachzuweisen.

Der Gartenwasserzähler muss nach DVGW geprüft sein und ist normgerecht nach DIN EN 1717 in Verbindung mit DIN 1988 mit einem Rückflussverhinderer fest und nachweislich zu installieren. Denken Sie bitte daran, Ihre Bewässerungseinrichtung mit einer Entleerung zu versehen, wenn Einrichtungen oder Leitungsteile nicht frostfrei verlegt sind.

#### 5. Anerkennung

Die Inbetriebnahme des PWZ ist dem Eigenbetrieb durch das Formular "Antrag auf Privatwasserzähler (PWZ)" anzuzeigen. Dies ist sowohl bei einer Erstinstallation als auch bei einem Zählerwechsel, der Abmeldung und einer Wiederinbetriebnahme notwendig. Bitte lassen Sie sich den fachgerechten Einbau durch das zugelassene Installationsunternehmen auf diesem Formular, mit den für die Abrechnung relevanten Daten, bestätigen. Schicken Sie uns das Formular anschließend vollständig ausgefüllt und vom Gebührenpflichtigen unterschrieben an den Eigenbetrieb Abwasser zu. Es bildet die Grundlage für die Registrierung des PWZ und die Verrechnung der zur Bewässerung verbrauchten Wassermenge. Die Anmeldung hat entsprechend der jeweils gültigen Schmutzwasserbeseitigungssatzung zu erfolgen. Der Antrag ist nach Ablauf des jeweiligen Erhebungszeitraumes innerhalb von einem Monat schriftlich bei der Stadt einzureichen.

**Verspätete Meldungen begründen keine rückwirkenden Anerkennungen. Wurde der PWZ nicht von einem zugelassenen Installationsunternehmen eingebaut, so erfolgt keine Anerkennung als Abzugszähler.**

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf